

# NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

## Checkliste der Antragsunterlagen

Formularsatz für Antragstellende

Alle Formulare im Formularsatz können am Bildschirm digital ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass bei manchen Formularen ein vorheriger Download erfolgen muss, um eine korrekte Darstellung der Berechnung zu haben.

Dieser Formularsatz besteht aus

- dieser Checkliste
- dem Merkblatt
- dem Refinanzierungsantrag
- der Anlage zum Refinanzierungsantrag (sofern im Förderprogramm vorhanden)
- der Anlage – Weitere Informationen zum Antrag (nur bei NRW.BANK.Sportstätten)
- der Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen (sofern benötigt)
- der Erklärung des Antragstellers
- der Anlage Definitionen/Erläuterungen
- der Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen (sofern relevant)
- der Erklärung über den Erhalt von AGVO-Beihilfen (sofern relevant)
- der Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen (sofern relevant)
- dem Anlagensatz – KMU-Eigenschaft (optional)
- den jeweils gültigen Allgemeinen Bestimmungen – Fassung für den Endkreditnehmer
- den Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln (nur bei NRW.BANK.Gründung und Wachstum)
- der Anlage – Datenschutzhinweise

**Bitte beachten Sie, dass bei bestimmten Förderprogrammen zusätzliche Unterlagen eingereicht werden müssen. Die Bestimmungen finden Sie im Merkblatt des jeweiligen Förderprogramms.**

**Für weitere Informationen zu den NRW.BANK-Förderprogrammen oder zu anderen Förderthemen sprechen Sie bitte unser Service-Center an (für gewerbliche Förderprogramme 0211 91741-4800, für wohnwirtschaftliche Programme -4600).**

## Merkblatt

# NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

## Zinsgünstige Darlehen für gewerbliche und kommunale Unternehmen – optional mit einer Haftungsfreistellung der NRW.BANK für das durchleitende Kreditinstitut –

Ziel des Programms ist die Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in Nordrhein-Westfalen.

### 1. Antragsteller(in)

Gefördert werden grundsätzlich<sup>1</sup>:

- Unternehmen<sup>2</sup>,
- Stiftungen,
- Angehörige der freien Berufe.

### 2. Verwendungszweck

Förderfähig sind grundsätzlich nur Vorhaben, die einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Eine künstliche Aufspaltung eines Vorhabens in mehrere (Teil-)Vorhaben ist nicht zulässig.

#### A. Digitalisierungsvorhaben

Investitionen in die digitale Ausstattung sind aus folgenden drei Bereichen förderfähig:

- Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren wie zum Beispiel:
  - Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktions- und Dienstleistungssysteme; auch mit Lieferanten und Kunden,
  - Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data-Anwendungen etc.) oder
  - Integration mobiler Betriebsgeräte in die Steuerung von Produktion und Dienstleistungen, Vernetzung von Geräten, Neueinbindung von Hardware.
- Digitale Produkte und Leistungen wie zum Beispiel:
  - Aufbau von digitalen Plattformen (Software),
  - Entwicklung produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps etc.) oder
  - Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen.
- Digitale Strategie und Organisation wie zum Beispiel:
  - Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie,
  - Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien oder
  - Entwicklung und Implementierung eines IT, Datensicherheits und/oder digitalen Kommunikationskonzepts.

Investitionen in Maschinen und maschinelle Anlagen (Non-IT-Hardware) werden mit einem Pauschalbetrag in Höhe von max. 100.000 € der förderfähigen Kosten gefördert. Die diesen Pauschalbetrag übersteigenden Kosten werden anteilig zu 30% gefördert.

#### B. Innovationsvorhaben

Förderfähig sind Investitionsvorhaben in Technologiefeldern (z. B. Maschinen- und Anlagenbau, Produktionstechnologien, neue Materialien, Energie, Umwelt, Medizintechnik, Biotechnologie, Micro-/Nano- und Optotechnologien, Verkehr, Logistik) aus folgenden drei Bereichen:

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm,
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-)Verfahren,
- wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren.

Mit Mitteln aus diesem Programm können grundsätzlich folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Investitionen für das Anlagevermögen, sofern sie im eigenen Betrieb installiert werden und in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Innovationsvorhaben stehen
- Ausgaben für Nullserien, Vorführanlagen oder den Bau von Demonstrationsanlagen
- Betriebsspezifische Anpassungsentwicklungen von Anlagen, Maschinen und Geräten
- Lizenzerwerbe
- Extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

### 3. Ausschlüsse

a) Vollständiger Förderausschluss

Eine Förderung ist dann nicht möglich, wenn:

- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten<sup>3</sup> befinden
- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind (Art. 1 Abs. 4 lit. a) AGVO)
- das Vorhaben lediglich routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren betrifft
- es sich bei dem Vorhaben um Erstinvestitionen im Rahmen einer Gründung handelt<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ausnahmen für die AGVO-Variante gemäß Abschnitt 4.

<sup>2</sup> Erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen.

<sup>3</sup> Definition gem. Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO). Zu finden in der Anlage – Definitionen/ Erläuterungen.

<sup>4</sup> Ausschluss gilt nicht für Digitalisierungsvorhaben

- es sich bei dem Vorhaben um eine Ersatzinvestition<sup>5</sup> handelt
- das Vorhaben lediglich eine Baumaßnahme umfasst
- es sich bei dem Vorhaben um eine Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben und Zinsanpassungen handelt
- es sich um eine Fremdvermietung von Immobilien handelt<sup>6</sup>.

b) Ausschlüsse, bei deren Vorliegen lediglich die beihilfefreie Variante<sup>7</sup> beantragbar ist:

- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen sind dem Sektor Fischerei/Aquakultur oder dem Bereich Primärerzeugung, der im Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen
- Vorhaben im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitglieds- oder Drittstaaten
- Vorhaben, die der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dienen.

**Hinweis:** Für die AGVO-Variante gelten ggf. zusätzliche Ausschlüsse. Siehe hierzu Abschnitt 4.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern<sup>8</sup>, dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter [www.nrwbank.de/nachhaltigkeit](http://www.nrwbank.de/nachhaltigkeit) zu finden.

#### 4. Grundlegendes bei Inanspruchnahme der AGVO-Variante

Antragsberechtigt in der AGVO-Variante sind lediglich kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>9</sup>.

Beihilfefähig sind im Rahmen der AGVO-Variante und den oben unter Abschnitt 2 genannten Verwendungszwecken, Kosten von Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte<sup>6</sup>

- zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- zum Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte,
- zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen oder
- zur grundlegenden Änderung des gesamten Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen, die von der Investition in die Betriebsstätte betroffen sind.

Immaterielle Vermögenswerte<sup>6</sup> sind beihilfefähig, wenn zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- sie dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält,
- sie sind abschreibungsfähig,
- sie müssen von Dritten, die in keiner Beziehung zum/zur Käufer(in) stehen, zu Marktbedingungen erworben werden, und
- sie müssen mindestens drei Jahre auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert werden.

Die entsprechenden Kosten müssen direkt mit der beihilfefähigen Investition und ihrer Erstinstallation verbunden sein.

Darüber hinaus sind Unternehmen beziehungsweise Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3, 4 und 5 AGVO von einer Förderung ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank (transparency award module) der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Der NRW.BANK wird bei Gewährung der Förderung das Recht eingeräumt, zu jeder Zeit Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch durch Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Prüfungsrechte kommen auch weiteren staatlichen Stellen zu. Gemäß Art. 12 AGVO können erhaltene Förderungen auch von der Europäischen Kommission geprüft werden. Vor diesem Hintergrund sind die Hausbanken verpflichtet, die Erfüllung sämtlicher Förderanforderungen zu dokumentieren und den Nachweis hierüber 10 Jahre ab Beendigung des Darlehensverhältnisses zwischen Hausbank und Endkreditnehmer(in), es sei denn gesetzlich ist eine längere Frist vorgeschrieben, aufzubewahren und auf Verlangen innerhalb von 20 Arbeitstagen der NRW.BANK vorzulegen.

Diese Programmvariante auf Grundlage der AGVO kann jederzeit, insbesondere bei einer Änderung oder einem Außerkrafttreten der AGVO, abgeändert oder beendet werden.

#### 5. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:  
Bis zu 100% der förderfähigen Investitionen und/oder Betriebsmittel.

Höchstbetrag: 10 Mio. €

Ein höherer Finanzierungsbedarf kann im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft“ begleitet werden.

#### 6. Darlehensbedingungen

Laufzeit Ratendarlehen:  
– 3 Jahre ohne Tilgungsfreijahr  
– 5, 7 und 10 Jahre mit optionalem Tilgungsfreijahr

Zinssatz:  
Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

Die NRW.BANK bietet alle Laufzeiten des Programms sowohl mit attraktiven, beihilferelevanten Zinssätzen, als auch in einer beihilfefreien Variante<sup>7</sup> mit entsprechend angepassten Zinssätzen an.

Die indikativen Zinssätze sind im Internet unter [www.nrwbank.de/konditionen](http://www.nrwbank.de/konditionen) abrufbar. Der endgültige Zinssatz wird mit der Hausbank bei Zusage des Refinanzierungsdarlehens vereinbart.

<sup>5</sup> Ein reiner eins zu eins Austausch ohne eine wesentliche Verbesserung der neuen Investition nachweisen zu können.

<sup>6</sup> Gemäß Anlage – Definitionen/Erläuterungen

<sup>7</sup> gilt nur für Antragsteller(innen) mit einem bilanzbasierten oder einem auf zwei vollständigen Geschäftsjahren (Bonitätshistorie) basierenden Rating. Für die Bonitätshistorie ist mindestens Zahlenmaterial aus zwei vollständigen Geschäftsjahren einzureichen.

<sup>8</sup> siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen

<sup>9</sup> Gemäß Anhang 1 der AGVO: Die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft. Siehe hierzu auch Anlagensatz KMU-Eigenschaft.

Die Darlehen werden mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tage der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine von der NRW.BANK vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklasse. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank das Darlehen einer von der NRW.BANK vorgegebenen Preisklasse zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Die Ermittlung der Preisklasse basiert auf dem Risikogerechten Zinssystem der KfW. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind den Erläuterungen der NRW.BANK zum Risikogerechten Zinssystem zu entnehmen.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), den EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) oder die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) refinanziert.

#### Tilgung:

Die Tilgung des Darlehens setzt, gegebenenfalls nach Ablauf des tilgungsfreien Jahres, mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss ein. Die Tilgung erfolgt in gleichen Vierteljahresraten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags kann unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

#### Nichtabnahmeentschädigung:

Bei einer (teilweisen) Nichtabnahme des Darlehens ist eine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen, wenn das ursprünglich zugesagte Darlehensvolumen den Betrag von einer Million Euro übersteigt. Bei ursprünglich zugesagten Darlehensbeträgen bis zu einschließlich einer Million Euro ist keine Nichtabnahmeentschädigung zu zahlen.

Auszahlung: 100%

#### Bereitstellungsprovision:

0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss.

### 7. Besicherung

Das Darlehen ist im Rahmen der Möglichkeiten des/der Antragstellers/Antragstellerin banküblich zu besichern. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Darlehensverhandlungen zwischen dem/der Antragsteller(in) und der Hausbank vereinbart. Die Hausbank trägt grundsätzlich, das heißt, sofern keine Haftungsfreistellung gewährt ist, das volle Obligo gegenüber der NRW.BANK.

### 8. Haftungsfreistellung (optional)

Bei Unternehmen ist optional die Beantragung einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.

Die Haftungsfreistellung wird für Investitions- und Betriebsmitteldarlehen ab 25.000 € angeboten. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit, bei Betriebsmittelfinanzierungen aber maximal für eine Laufzeit von 5 Jahren gewährt.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch das Darlehen in vollem Umfang zu den bereits bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Für Umschuldungen, Zinsanpassungen sowie vor Antrags-eingang bei der NRW.BANK gewährte Vorfinanzierungen und für Nach-/Anschlussfinanzierungen ist eine Haftungsfreistellung ausgeschlossen.

Der maximale Endkreditnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Gewährung der Haftungsfreistellung nicht. Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu berücksichtigen.

Für die Haftungsfreistellung gelten im Vertragsverhältnis zwischen refinanzierendem Kreditinstitut und Hausbank „Ergänzende Bestimmungen für die Haftungsfreistellung der NRW.BANK“.

### 9. EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung von Darlehen aus diesem Programm (ausgenommen bei Inanspruchnahme der beihilfefreien Variante<sup>7</sup>) erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, EU-ABI. Reihe L vom 15. Dezember 2023) oder gemäß Artikel 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABI. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO).

Nähere Informationen zu De-minimis-Beihilfen finden Sie unter [www.nrwbank.de/de-minimis](http://www.nrwbank.de/de-minimis).

Die Ermittlung des Beihilfewertes erfolgt auf Grundlage der EU-Referenzzinsmitteilung<sup>10</sup> anhand eines Referenzzinssatzes. Bei Antragstellern/Antragstellerinnen ohne ausreichende gewerbliche Bonitätsgeschichte ist bei der Ermittlung des Referenzzinses ein Aufschlag von mindestens 400 bp zu berücksichtigen.

Eine Kumulierung der unter diesem Programm gewährten Förderungen mit anderen Beihilfen, einschließlich De-minimis-Beihilfen, ist unter Beachtung der Kumulierungsregeln nach Art. 5 De-minimis-VO sowie nach Art. 8 AGVO möglich.

### 10. Antrags-/Zusageverfahren

Der Antrag für das Darlehen der NRW.BANK ist auf den dafür vorgesehenen Vordruck bei einem Kreditinstitut (Hausbank) nach Wahl des/der Antragstellers/Antragstellerin zu stellen und von diesem – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuzuleiten.

Das Darlehen ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank zu beantragen. Die Antragsfrist ist gewährt, wenn der/die Antragsteller(in) vor Beginn der Maßnahme ein konkretes Gespräch über die Beantragung des Darlehens aus diesem Programm geführt hat, dies aktenkundig gemacht wurde und dem/der Antragsteller(in) auf Anforderung bestätigt werden kann.

Bei der AGVO-Variante im Gegensatz zu dem eben zum Vorhabensbeginn Gesagten: Die beantragte Förderung muss einen Anreizeffekt aufweisen. Dieser ist gegeben, wenn die Antragstellung bei der NRW.BANK vor dem Beginn der Arbeiten<sup>6</sup> liegt oder ein entsprechender Beihilfeantrag auf dem entsprechenden Formular der NRW.BANK vor dem Beginn der Arbeiten<sup>6</sup> bei der Hausbank gestellt wurde. Dieser Beihilfeantrag muss nachvollziehbar dem/der Antragsteller(in) zurechenbar sein.

Die NRW.BANK sagt der Hausbank beziehungsweise dem Zentralinstitut die Refinanzierung des an den/die Endkreditnehmer(in) auszureichenden Darlehens, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Haftungsfreistellung, zu.

Die Hausbank hält die antragsgemäße Verwendung der Darlehensmittel nach.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen und gegebenenfalls eine Haftungsfreistellung aus diesem Programm besteht nicht.

#### **Informationen erhalten Sie bei der**

**NRW.BANK**  
Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

**NRW.BANK**  
Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Service-Center:  
E-Mail:  
Internet:

+ 49 211 91741-4800  
info@nrwbank.de  
www.nrwbank.de/dui

## Refinanzierungsantrag

In diesem Refinanzierungsantrag ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen.

NRW.BANK  
40188 Düsseldorf/48134 Münster

### Antragsteller(in) <sup>1</sup>

#### Betriebsaufspaltung/wirtschaftliche Einheit

Fallen Investor(in) und Nutzer(in) innerhalb eines Konzerns auseinander und liegt eine Betriebsaufspaltung/wirtschaftliche Einheit vor, sind die Angaben zum/zur Investor(in) in diesen Refinanzierungsantrag als Antragsteller(in) einzusetzen und die Angaben zum/zur Nutzer(in) sind in dem Freitextfeld zur Betriebsaufspaltung und als weitere(r) Beteiligte(r) (Betriebsunternehmen) in der Anlage zu weiteren am Darlehen beteiligten Personen aufzuführen. Die entsprechenden Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Anlage – Definitionen/Erläuterungen.

Erfolgt die Investition im Rahmen einer Betriebsaufspaltung/wirtschaftlichen Einheit?  ja  nein

Firma  Frau [1]  Herr [1]

\_\_\_\_\_

Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Gründungsdatum/Geburtsdatum

Rechtsform

\_\_\_\_\_

genaue Bezeichnung der Branche

Steuernummer/Steuer-ID [2]

\_\_\_\_\_

Straße

Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl

Ort

Land

Bei dem/der Antragsteller(in) handelt es sich um ein

KU = kleines Unternehmen [3]  MU = mittleres Unternehmen [3]  GU = großes Unternehmen [3]

keine Angabe (bei Privatpersonen ohne Freiberufler[innen])

Bitte geben Sie die Daten an, die auf aktuellen Zahlen basieren [3].

Die Angaben beziehen sich auf die vereinfachte KMU-Selbsterklärung (siehe Anlagensatz KMU-Eigenschaft)  ja  nein

\_\_\_\_\_

Bilanzsumme

Anzahl Mitarbeitende

(Gruppen-)Umsatz

Es handelt sich bei dem/der Antragsteller(in) um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO (vgl. Anlage – Definitionen/Erklärungen)

ja  nein

Ist der/die Antragsteller(in) einer im Zusammenhang mit anderen Beihilfesachverhalten stehenden Beihilferückforderungsanordnung der EU-Kommission oder einer sonstigen Stelle bislang nicht nachgekommen?

ja  nein

Nur bei Beantragung einer Haftungsfreistellung zu befüllen:

Liegen für den/die Antragsteller(in) mindestens zwei vollständige Jahresabschlüsse vor?

ja  nein

<sup>1</sup> Hinweis: Sollten weitere Beteiligte in diese Antragstellung involviert sein, müssen diese in der Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen aufgenommen werden. Dies gilt zwingend auch für das/die Betriebsunternehmen im Rahmen einer Betriebsaufspaltung/wirtschaftlichen Einheit oder für das geförderte Unternehmen, sofern der Antragsteller eine Privatperson (ohne Freiberufler) ist.

**Kosten- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme (in €)**

In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn der/die Antragsteller(in) vorsteuer-  
 rabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Netto-  
 beträge an.

In den folgenden Angaben ist eine deutsche und/oder ausländische Umsatz-/Mehrwertsteuer enthalten:

Ja  Nein

<b>Kostenplan</b>	<b>€</b>	<b>Finanzierungsplan</b>	<b>€</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>
	<b>€</b>		
<b>Gesamtsumme Artikel 17 AGVO</b>			

**Vorhaben/Verwendungszweck**

Kurzbeschreibung

Von der Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin abweichender Investitionsort

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

**Darlehen**

Darlehensbetrag in €

Laufzeit in Jahren [4]

Zinsbindung in Jahren [4]

Tilgungsfreijahr(e) [4]

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Zentralinstituts

**Daten der NRW.BANK (Bitte nicht ausfüllen!)**

Antragsnummer bei der NRW.BANK

**Erläuterungen**

[1] Privatpersonen ohne Freiberufler(innen)

[2] Steuernummer bei gewerblichen Fördernehmenden oder Steuer-Identifikationsnummer bei privaten Fördernehmenden.

[3] Gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABI. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO).

[4] Die möglichen Darlehensbedingungen sind dem Merkblatt des gewählten Programms zu entnehmen.



## Anlage zum Refinanzierungsantrag

# NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation

In dieser Anlage ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen.

\_\_\_\_\_

Antragsteller(in)

\_\_\_\_\_

Hausbank

### Verwendungszweck(e)

(Investitionen nach Verwendungszweck. Pro relevantem Bereich ist nur eine Nennung möglich.)

### Digitalisierungsvorhaben

**Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren** \_\_\_\_\_ €

- Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktions- und Dienstleistungssysteme; auch mit Lieferanten und Kunden
- Einführung von Mensch-Maschinen-Interaktion in der Produktion und Dienstleistungen
- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Steuerung von Produktion und Dienstleistungen, Vernetzung von Geräten, Neueinbindung von Hardware
- Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (z. B. Big Data-Anwendungen, KI, Data Science, Data Analytics)

**Digitale Produkte und Leistungen** \_\_\_\_\_ €

- Aufbau von digitalen Plattformen (Software)
- Entwicklung produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps etc.)
- Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen
- Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen ( z. B. Fernwartung)

**Digitale Strategie und Organisation** \_\_\_\_\_ €

- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologien
- Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts
- Entwicklung und Implementierung eines digitalen Kommunikationskonzepts
- Alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung
- Einführung digitaler Vertriebskanäle inkl. Aufbau des elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Betriebsgeräte (mobile e-commerce)
- Kosten, die im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen (insbesondere zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen) entstehen (z. B. Anwaltskosten)

**Innovationsvorhaben**

€

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktions- bzw. Leistungsverfahren
- Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

**Gesamtinvestition (= Summe Investitionsplan)**

€

**Vorhabensbeschreibung**

Kurze verbale Beschreibung des Digitalisierungs- und/oder Innovationscharakters des geplanten Vorhabens für das antragstellende Unternehmen (ggf. auf gesondertem Blatt, höchstens eine DIN-A4-Seite), durch eine Darstellung der Ist-Situation und der Soll-Situation. Es sind keine Gutachten, Exposés bzw. Auftragsbestätigungen einzureichen. Sollten im Rahmen der AGVO-Variante Lohnkosten finanziert werden, muss in dieser Vorhabensbeschreibung zusätzlich detailliert auf die entsprechenden Anforderungen gemäß dem Merkblatt eingegangen werden.

**Durchführungszeitraum**

|

Beginn/Bei AGVO: Beginn der Arbeiten<sup>1</sup> (TT.MM.JJJJ)

|

Ende (TT.MM.JJJJ)

**Bei der AGVO-Variante:**Der Beginn der Arbeiten<sup>1</sup> erfolgt erst nach dem Antragseingang bei der NRW.BANK ja  nein

Sofern nein ausgewählt wurde:

Der/Die **Antragsteller(in)** hat den Beihilfeantrag auf dem von der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Formular bei uns als Hausbank vor Beginn der Arbeiten gestellt.

|

Datum des Stellens des Beihilfeantrags

**Bestätigungen zum Kosten- und Finanzierungsplan**

Nur auszufüllen bei AGVO-Darlehen

Das beantragte AGVO-Darlehen wird für die im Kostenplan angegebenen AGVO-Kostenpositionen verwendet und erfüllt die folgenden Voraussetzungen (nur Zutreffendes auswählen):

1.  Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte
- zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
  - zum Ausbau einer bestehenden Betriebsstätte
  - zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte oder vorher dort nicht erbrachte Dienstleistungen
  - zur grundlegenden Änderung des gesamten Prozesses zur Herstellung der Produkte oder Erbringung der Dienstleistungen, die von der Investition in die Betriebsstätte betroffen sind.

<sup>1</sup> gemäß Anlage – Definitionen/Erläuterungen

2.  Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre. Dabei werden die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- Das Rechtsgeschäft ist zu Marktbedingungen erfolgt,
  - Der/Die Verkäufer(in) steht in keiner Verbindung zum/zur Käufer(in) (Ausnahme siehe Merkblatt).
3.  Über einen Zeitraum von zwei Jahren berechnete voraussichtliche Lohnkosten<sup>1</sup> für direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze<sup>1</sup>, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- die Arbeitsplätze werden innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Investition geschaffen,
  - in der betreffenden Betriebsstätte wird ein Nettoanstieg der Beschäftigtenzahl<sup>1</sup> im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monate erfolgen,
  - die geschaffenen Arbeitsplätze bleiben mindestens drei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Besetzung bestehen.

Wenn Kategorie 1. oder 2. ausgewählt wurde, dann müssen zusätzlich folgende Fragen beantwortet werden:

- a) Es handelt sich um materielle Vermögenswerte<sup>1</sup>:

Stehen die Vermögenswerte im Zusammenhang mit einem Leasing?

ja  nein

Bei ja: Eine der folgenden Anforderungen ist erfüllt:

- Leasingverträge für Grundstücke oder Gebäude laufen nach dem voraussichtlichen Abschluss des Investitionsvorhabens noch mindestens drei Jahre weiter oder
- Leasingverträge für Anlagen oder Maschinen haben die Form eines Finanzierungsleasings und enthalten die Verpflichtung, dass der/die Beihilfeempfänger(in) den betreffenden Vermögenswert zum Laufzeitende erwirbt.

- b) Es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte<sup>1</sup>, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Sie werden nur in der Betriebsstätte genutzt werden, die die Beihilfe erhält,
- Sie sind abschreibungsfähig,
- Sie werden von Dritten, die in keiner Beziehung zum/zur Käufer(in) stehen, zu Marktbedingungen erworben,
- Sie werden mindestens drei Jahre auf der Aktivseite des Unternehmens, das die Beihilfe erhält, bilanziert.

### Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen, dass

- sofern zwischen Beginn des Durchführungszeitraums und Antragseingang bei der NRW.BANK mehr als 3 Monate liegen, das Vorhaben noch zu weniger als 50% realisiert ist.
- sofern eine Haftungsfreistellung beantragt wird, bis zum Zeitpunkt des formellen Antragseingangs bei der NRW.BANK noch nicht mit der Durchführung der förderbaren Maßnahme begonnen wurde (d. h. noch keine [Teil-]Zahlung erfolgt ist).
- bei Beantragung der De-minimis- oder beihilfefreien Variante, vor Beginn des Durchführungszeitraums ein aktenkundiges Finanzierungsgespräch stattgefunden hat.

### Ergänzende Erklärung des/der Antragstellers/Antragstellerin/der Hausbank

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier anzugebenden Tatsachen unter den Überschriften Verwendungszweck(e), Vorhabensbeschreibung, Durchführungszeitraum und Bestätigungen zum Kosten- und Finanzierungsplan subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
des/der Antragstellers/Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hausbank

## Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen

In dieser Anlage ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen.

### Angaben zu weiteren Beteiligten

Die nachfolgende(n) natürliche(n) und/oder juristische(n) Person(en) beteiligen sich an dem beantragten Darlehen wie folgt:

#### a) Erste(r) Beteiligte(r)

Mithafter(in)<sup>1</sup>                       Gefördertes Unternehmen                       Betriebsunternehmen

Firma (laut Handelsregistereintragung inklusive Rechtsform) oder Vor- und Nachname

Gründungsdatum oder Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Ort und Postleitzahl

Land

Steuernummer/Steuer-ID<sup>2</sup>

Genau Bezeichnung der Branche

Bei dem/der Beteiligten handelt es sich um ein<sup>3/4</sup>

KU = kleines Unternehmen<sup>5</sup>                       MU = mittleres Unternehmen<sup>5</sup>                       GU = großes Unternehmen<sup>5</sup>

keine Angabe (bei Privatpersonen ohne Freiberufler)

Bitte geben Sie zusätzlich die folgenden Daten an, die auf aktuellen Zahlen basieren<sup>3/4/5</sup>:

Die Angaben beziehen sich auf die vereinfachte KMU-Selbsterklärung (siehe Anlagensatz KMU-Eigenschaft)  ja                       nein

Bilanzsumme                       Anzahl Mitarbeitende                       (Gruppen-)Umsatz

Es handelt sich bei dem/der Beteiligten um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO<sup>3/4</sup>  ja                       nein

Ist der/die Beteiligte einer im Zusammenhang mit anderen Beihilfesachverhalten stehenden Beihilferückforderungsanordnung der EU-Kommission oder einer sonstigen Stelle bislang nicht nachgekommen?<sup>3</sup>  ja                       nein

Nur bei Beantragung einer Haftungsfreistellung zu befüllen:  
Liegen für den/die Beteiligte(n) mindestens zwei vollständige Jahresabschlüsse vor?  ja                       nein

#### Nur bei Betriebsunternehmen auszufüllen:

Bei einer Betriebsaufspaltung/wirtschaftlichen Einheit sind die Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (ggf. Geschäftsführerbefugnis/Komplementär/Verwandtschaftsgrad) aller involvierten Firmen/Personen sowie sämtliche Nutzer(innen) des Vorhabens anzugeben.

<sup>1</sup> Definition Mithafter(in): Ein(e) Mithafter(in) ist eine natürliche oder juristische Person, die gesamtschuldnerisch neben dem/der Antragsteller(in) ausschließlich für die Darlehensverbindlichkeit haftet. Es bestehen keine Ansprüche aus dem Darlehensvertrag.

<sup>2</sup> Steuernummer bei gewerblichen Beteiligten und Steuer-ID bei Privatpersonen

<sup>3</sup> Für Mithafter(innen) sind diese Fragen nicht zu beantworten

<sup>4</sup> Definition siehe „Anlage – Definitionen/Erklärungen“

<sup>5</sup> Gemäß Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABI. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO).

Weiterhin sind die Vordrucke „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“ und „Erklärung über erhaltene/beantragte anderer staatlicher Zuwendungen“ durch das Betriebsunternehmen auszufüllen und mit dem Antragsatz einzureichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche hier zu den weiteren Beteiligten anzugebenden Tatsachen und beantworteten Fragen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Beteiligten

\_\_\_\_\_  
Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
der Hausbank

### b) Zweite(r) Beteiligte(r)

Mithafter(in)<sup>1</sup>                       Gefördertes Unternehmen                       Betriebsunternehmen

Firma (laut Handelsregistereintragung inklusive Rechtsform) oder Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Gründungsdatum oder Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Ort und Postleitzahl \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Steuernummer/Steuer-ID<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Genaue Bezeichnung der Branche \_\_\_\_\_

Bei dem/der Beteiligten handelt es sich um ein<sup>3/4</sup>

KU = kleines Unternehmen<sup>5</sup>                       MU = mittleres Unternehmen<sup>5</sup>                       GU = großes Unternehmen<sup>5</sup>  
 keine Angabe (bei Privatpersonen ohne Freiberufler)

Bitte geben Sie zusätzlich die folgenden Daten an, die auf aktuellen Zahlen basieren<sup>3/4/5</sup>:

Die Angaben beziehen sich auf die vereinfachte KMU-Selbsterklärung (siehe Anlagensatz KMU-Eigenschaft)                       ja                       nein

\_\_\_\_\_  
Bilanzsumme                      \_\_\_\_\_  
Anzahl Mitarbeitende                      \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Gruppen-)Umsatz

Es handelt sich bei dem/der Beteiligten um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO<sup>3/4</sup>                       ja                       nein

Ist der/die Beteiligte einer im Zusammenhang mit anderen Beihilfesachverhalten stehenden Beihilferückforderungsanordnung der EU-Kommission oder einer sonstigen Stelle bislang nicht nachgekommen?<sup>3</sup>                       ja                       nein

### Nur bei Beantragung einer Haftungsfreistellung zu befüllen:

Liegen für den/die Beteiligte(n) mindestens zwei vollständige Jahresabschlüsse vor?                       ja                       nein

**Nur bei Betriebsunternehmen auszufüllen:**

Bei einer Betriebsaufspaltung/wirtschaftlichen Einheit sind die Besitz- und Beteiligungsverhältnisse (ggf. Geschäftsführer-befugnis/Komplementär/Verwandtschaftsgrad) aller involvierten Firmen/Personen sowie sämtliche Nutzer(innen) des Vorhabens anzugeben.

Weiterhin sind die Vordrucke „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“ und „Erklärung über erhaltene/beantragte anderer staatlicher Zuwendungen“ durch das Betriebsunternehmen auszufüllen und mit dem Antragsatz einzureichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche hier zu den weiteren Beteiligten anzugebenden Tatsachen und beantworteten Fragen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Beteiligten

Gegebenenfalls rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
der Hausbank

**Hinweis:** Für weitere beteiligte natürliche und/oder juristische Personen ist eine separierte Anlage zu verwenden, in der die Informationen entsprechend aufgeführt werden müssen.

## Erklärung des Antragstellers zum Refinanzierungsantrag

In dieser Erklärung ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen. Der/Die Antragsteller(in) erhält eine Kopie. Das Original verbleibt bei der Hausbank.

### Antragsteller(in)

Firma     Frau     Herr

\_\_\_\_\_  
Firma (laut Handelsregistereintragung)/Name, Vorname

### Gegebenenfalls Mithafter (in)

Sollte es eine(n) Mithafter(in) geben, gelten die Angaben der Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Hausbank einen Refinanzierungsantrag bei der NRW.BANK – entsprechend meinem/unserem Förderantrag bei der Hausbank – stellen wird.

Mir/Uns sind das Merkblatt [1], die Anlage – Definitionen/Erläuterungen [1] und die gültigen Allgemeinen Bestimmungen für den Endkreditnehmer [1] für das oben beantragte Förderprogramm der NRW.BANK bekannt. Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich deren Geltung für das bei der Hausbank beantragte Darlehen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die anzugebenden Tatsachen

- im Antragsformular (Formularnummer 20425) unter den Überschriften Antragsteller(in), Betriebsaufspaltung/wirtschaftliche Einheit, Kosten- und Finanzierungsplan, Vorhaben/Verwendungszweck, Darlehen sowie
- in der Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen

subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle im Refinanzierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die Hausbank, gegebenenfalls ein Zentralinstitut, die Europäische Kommission, die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), der EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die Hausbank und die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)  
des/der Antragstellers/Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Ggf. rechtsverbindliche Unterschrift  
des/der Mithafters/Mithafterin

### Erläuterungen

[1] Einsehbar auf den jeweiligen Programmseiten unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## Anlage

# Definitionen/Erläuterungen – Formular für NRW.BANK-Förderprogramme<sup>1</sup>

### Unabhängig vom Förderprogramm

Betriebsaufspaltung: Investor(in) und Nutzer(in) sollen grundsätzlich identisch sein, es sei denn, es handelt sich um Investitionen im Rahmen einer

- steuerlichen Betriebsaufspaltung,
- klassischen Betriebsaufspaltung/wirtschaftlichen Einheit.

Liegt ein solcher Sachverhalt vor, sind die Angaben zum/zur Investor/in in den Refinanzierungsantrag als Antragsteller(in) einzusetzen und die Angaben zum/zur Nutzer/in sind in dem Freitextfeld zur Betriebsaufspaltung und als Rolle „Betriebsunternehmen“ aufzuführen. Ebenfalls muss dann und sofern die Investition lediglich von einer Betriebsgesellschaft genutzt wird, diese Betriebsgesellschaft die Vordrucke „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“ und „Erklärung über erhaltene/beantragte anderer staatlicher Zuwendungen“ ausfüllen und einreichen.

Steuerliche Betriebsaufspaltung liegt vor, wenn eine mehrheitliche Inhaber- bzw. Gesellschafteridentität (mehr als 50%) bei Besitz- und Betriebsunternehmen besteht.

Klassische Betriebsaufspaltung/wirtschaftliche Einheit liegt vor, wenn

- die Gesellschafter/innen beider Einheiten familiär verbunden sind (als Ehepartner/in/Lebenspartner/in, im Rahmen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades) oder
- der/die Mehrheitsgesellschafter/in der Besitzgesellschaft entweder selbst oder sein/e Ehepartner/in/Lebenspartner/in bzw. ein/e Verwandte/r ersten Grades mindestens 10% der Anteile an der Betriebsgesellschaft hält und in dieser auch Geschäftsführer/in ist.

Außerdem können Wirtschaftsgüter finanziert werden, die als Sonderbetriebsvermögen ausgewiesen werden, wenn im Einheitsantrag beziehungsweise vor Zusage von der Hausbank bestätigt wird, dass es sich um eine Investition in das Sonderbetriebsvermögen des/der antragstellenden Gesellschafters/Gesellschafterin handelt.

Fremdvermietung: Die Anforderungen an eine Fremdvermietung sind erfüllt, wenn

- der Geschäftszweck des Antragstellers/der Antragstellerin sich in diesem Fall in der kurzfristigen Vermietung an wechselnde Dritte begründet (z. B. Autovermietung, Werkzeug- und Baumaschinenvermietung) – Fremdvermietung von Mobilien, oder
- der/die Mieter(in) der geförderten Immobilie ebenfalls grundsätzlich in dem jeweiligen Förderprogramm antragsberechtigt wäre – Fremdvermietung von Immobilien.

Kleine und mittlere Unternehmen: Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Zu finden in dem KMU-Anlagensatz im FGCenter-Dokumentencenter.

Landwirtschaftliche Primärproduktion: Erzeugung von in Anhang I des AEUV aufgeführten Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, ohne weitere Vorgänge, die die Beschaffenheit solcher Erzeugnisse verändern.

Mithafter(in): Ein(e) Mithafter(in) ist eine natürliche oder juristische Person, die gesamtschuldnerisch neben dem/der Antragsteller(in) ausschließlich für die Darlehensverbindlichkeit haftet. Es bestehen keine Ansprüche aus dem Darlehensvertrag.

Unternehmen in Schwierigkeiten: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger(innen).

<sup>1</sup> die tatsächliche Förderfähigkeit einzelner Aspekte ist den entsprechenden förderprogrammspezifischen Merkblättern zu entnehmen



- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
  2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

#### **AGVO-Varianten:**

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffene Arbeitsplätze: Arbeitsplätze, die die Tätigkeit betreffen, auf die sich die Investition bezieht, einschließlich Arbeitsplätzen, die aufgrund einer investitionsbedingten höheren Kapazitätsauslastung entstehen.

Immaterielle Vermögenswerte: Vermögenswerte ohne physische oder finanzielle Verkörperung wie Patentrechte, Lizenzen, Know-how oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums.

Lohnkosten: alle Kosten, die der/die Beihilfeempfänger(in) für den betreffenden Arbeitsplatz in einem bestimmten Zeitraum tatsächlich tragen muss; sie umfassen den Bruttolohn vor Steuern und Pflichtbeiträgen wie Sozialversicherung, Kosten für die Betreuung von Kindern und die Pflege von Eltern.

Materielle Vermögenswerte: Grundstücke, Gebäude und Anlagen, Maschinen und Ausrüstung.

Nettoanstieg der Beschäftigtenzahl: Nettoanstieg der Zahl der Beschäftigten in der betreffenden Betriebsstätte im Vergleich zum Durchschnitt eines bestimmten Zeitraums, wobei die in dem jeweiligen Zeitraum abgebauten Stellen von den geschaffenen Stellen abzuziehen sind. Die Zahl der Vollzeit-, Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte ist mit ihren Bruchteilen der jährlichen Arbeitseinheiten zu berücksichtigen.

# Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen

Bei dieser Erklärung ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen.

## Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags	Durchleitende Hausbank [1]

## 1. Antragsteller(in)/gefördertes Unternehmen/Verkäufer(in)<sup>1</sup>/Betriebsunternehmen/Andere

Name/Firma	Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Genauere Bezeichnung der Branche(n) [2]	Gründungsdatum

Kurzbeschreibung des Vorhabens/ggf. Antragsnummer [3]	Förderprogramm der NRW.BANK

Sofern die folgenden Fragen für den/die ausfüllende(n) Beteiligte(n) im Rahmen der Antragstellung noch nicht an anderer Stelle beantwortet wurden, sind diese im Folgenden zu befüllen<sup>2</sup>.

Bei dem/der ausfüllenden Beteiligten handelt es sich bei um ein

- KU = kleines Unternehmen<sup>3</sup>     
  MU = mittleres Unternehmen<sup>3</sup>     
  GU = großes Unternehmen<sup>3</sup>  
 keine Angabe (bei Privatpersonen – ohne Freiberufler[innen])

Bitte geben Sie die Daten an, die auf aktuellen Zahlen basieren<sup>4</sup>:

Die Angaben beziehen sich auf die vereinfachte KMU-Selbsterklärung (siehe Anlagensatz KMU-Eigenschaft)

ja       nein

Bilanzsumme	Anzahl Mitarbeitende	(Gruppen-)Umsatz

Es handelt sich bei dem/der ausfüllenden Beteiligten um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO<sup>4</sup>

ja       nein

Ist der/die ausfüllende Beteiligte einer im Zusammenhang mit anderen Beihilfesachverhalten stehenden Beihilferückforderungsanordnung der EU-Kommission oder einer sonstigen Stelle bislang nicht nachgekommen?

ja       nein

### Nur bei Beantragung einer Haftungsfreistellung zu befüllen:

Liegen für den/die ausfüllende(n) Beteiligte(n) mindestens zwei vollständige Jahresabschlüsse vor?

ja       nein

<sup>1</sup> Im Falle eines Unternehmensverkaufs ist Punkt 3 dieses Formular neben dem Käufer auch von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen hinsichtlich der von ihm selbst erhaltenen und/oder beantragten De-minimis Beihilfen auszufüllen. Die Informationen unter Punkt 1 sind von dem Verkäufer/geförderten Unternehmen nur insoweit auszufüllen, als ihm diese bekannt sind.

<sup>2</sup> Für Mithafter(innen) sind diese Fragen nicht zu beantworten

<sup>3</sup> Gemäß Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABI. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO).

<sup>4</sup> vgl. Anlage – Definitionen/Erklärungen

## 2. Definitionen und Erläuterungen

Mit Ihrem Förderantrag sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in einem Zeitraum von drei Jahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer **Fusion** oder **Übernahme** müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von **Unternehmensaufspaltungen** werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

## 3. Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir als **ein einziges Unternehmen** gemäß Punkt 2 zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren

keine oder  folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/n (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>5</sup> bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>6</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>7</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU L vom 15. Dezember 2023.

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023

<sup>8</sup> Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5. Oktober 2023.

**Erhaltene „De-minimis“-Beihilfen [4]**

	De-minimis-Beihilfe 1	De-minimis-Beihilfe 2	De-minimis-Beihilfe 3	De-minimis-Beihilfe 4
Diese De-minimis-Beihilfe betrifft das/die hiermit beantragte(n) Vorhaben/ Aufwendungen <sup>8</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antragsteller(in)/Unternehmen des Verbundes [5]				
Datum Bewilligung				
Zuwendungsgeber(in)				
Programm-/Richtlinienbezeichnung				
Aktenzeichen				
Art [6]	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A
Fördersumme in €				
Beihilfewert in €				

**Beantragte „De-minimis“-Beihilfen [4]**

	De-minimis-Beihilfe 1	De-minimis-Beihilfe 2	De-minimis-Beihilfe 3	De-minimis-Beihilfe 4
Diese De-minimis-Beihilfe betrifft das/die hiermit beantragte(n) Vorhaben/ Aufwendungen <sup>8</sup>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antragsteller(in)/Unternehmen des Verbundes [5]				
Datum Beantragung				
Zuwendungsgeber(in)				
Programm-/Richtlinienbezeichnung				
Art [6]	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> R <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> A
Beihilfeform [7]				
Beihilfewert in € (sofern bekannt)				

<sup>8</sup> nur im Rahmen der AGVO-Variante anzukreuzen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie der De-minimis-Bescheinigung noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragsteller(in)/  
gefördertes Unternehmen/Verkäufer(in)'/Betriebsunter-  
nehmen/Andere

#### Erläuterungen

- [1] Eine durchleitende Hausbank und gegebenenfalls ein Zentralinstitut ist von Ihnen anzugeben, wenn der Förderantrag im Hausbankenverfahren zu stellen ist. Diese Information entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen der NRW.BANK.
- [2] Bitte geben Sie alle Branchen an, in denen Sie tätig sind.
- [3] Die Antragsnummer ist nur anzugeben, wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Antrag abgegeben wird.
- [4] Gegebenenfalls auf einem weiteren Blatt fortführen.
- [5] Bitte geben Sie die Bezeichnung des Unternehmens an, dass die Beihilfe empfangen beziehungsweise beantragt hat.
- [6] Art der De-minimis-Beihilfen R: Allgemeine-De-minimis-Beihilfen, F: Fisch-De-minimis-Beihilfen, A: Agrar-De-minimis-Beihilfen.
- [7] Beihilfeformen sind unter anderem Zuschüsse, Darlehen sowie Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien und Kapitalzuführungen, Risikokapitalmaßnahmen.

# Beihilfeantrag

## Unternehmen/Antragsteller(in)

Name/Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Größe des beantragenden Unternehmens

 KMU<sup>1</sup> Großes Unternehmen<sup>2</sup>

## Vorhaben

Standort des Vorhabens 

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Beginn des Vorhabens<sup>3</sup>  Abschluss des Vorhabens Gesamtkosten des Vorhabens  €davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung  €Name des geplanten Förderprogramms der NRW.BANK Art der Beihilfe 

## Kostensteigerungs- und Indexklausel

Mit Stellung dieses Beihilfeantrags sind auch nachträgliche Kostensteigerungen und damit verbunden auch die Erhöhung des Bedarfs an öffentlicher Finanzierung abgedeckt. Sollte ein solcher Sachverhalt entstehen, kann die mit diesem Beihilfeantrag intendierte Kreditsumme entsprechend erhöht werden.

## Disclaimer

Bei der Einreichung dieses Beihilfeantrags handelt es sich um eine Formalie zur Einhaltung der Beihilferechtskonformität; sie begründet folglich weder einen Rechtsanspruch auf eine Förderung noch stellt dies ein Angebot oder eine verbindliche Willenserklärung seitens der NRW.BANK dar.

Zudem bestätige ich, dass ich mit dem o. g. Vorhaben vor Stellung des vorliegenden Beihilfeantrags noch nicht begonnen habe<sup>3</sup>.

Ort, Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> Die Definition ergibt sich aus Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L 167/1 vom 30. Juni 2023) (AGVO): Hierbei setzt sich die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.

<sup>2</sup> Überschreitung der KMU-Grenzen aus Fußnote 1.

<sup>3</sup> gemäß Anlage – Definitionen/Erläuterungen

# Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen

Bei dieser Erklärung ist Zutreffendes vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder anzukreuzen. „De-minimis“-Beihilfen sind ausschließlich in der hierfür vorgesehenen gesonderten Erklärung anzugeben.

## Anlage zum Förderantrag

Datum des Förderantrags

## Antragsteller(in)/gefördertes Unternehmen/Betriebsunternehmen/Andere

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

## Beantragte Förderprogramme der NRW.BANK



Ich/Wir erkläre(n), andere staatliche Zuwendungen (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften, EEG-Förderung etc.) für dieselben zu finanzierenden Aufwendungen/dasselbe Vorhaben, für die/das mittels der angegebenen Programme eine Förderung der NRW.BANK beantragt wird, beantragt und/oder erhalten zu haben:

nicht  wie im Folgenden näher aufgeführt

## Erhaltene/beantragte andere Zuwendungen

Datum

Beantragung bzw. Bewilligung

Zuwendungsgeber(in) (Name/Anschrift/Ansprechpartner(in))

1.		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Programm-/Richtlinienbezeichnung/Aktenzeichen

Zuwendungssumme in €

Subventionswert in €  
(sofern bekannt)

1.	1.	1.
2.	2.	2.
3.	3.	3.
4.	4.	4.

Bei bereits bewilligten Zuwendungen bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheid/des Vertrages beifügen!

## Hinweis:

Auf eine EEG-Förderung muss über die gesamte Darlehenslaufzeit verzichtet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich/Wir verpflichten mich/uns, Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich der NRW.BANK zu übermitteln.

Falls die NRW.BANK nach den hier gemachten Angaben bzw. nach dem Erhalt der Kopie des Bewilligungsbescheides/des Vertrages noch Auskünfte der bewilligenden öffentlichen Stelle benötigt, ermächtige(n) ich/wir die NRW.BANK hiermit ausdrücklich, diese Auskünfte bei den oben genannten Stellen schriftlich oder mündlich einzuholen. Insoweit entbinde(n) ich/wir sowohl die NRW.BANK als auch die jeweilige bewilligende Stelle ausdrücklich und unwiderruflich von jeglicher Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragsteller(in)/  
gefördertes Unternehmen/Betriebsunternehmen/Andere

# NRW.BANK.Eigenprogramme

## Allgemeine Bestimmungen Fassung für den Endkreditnehmer

Für Förderdarlehen der NRW.BANK gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

### 1. Verwendung der Mittel

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur Finanzierung des geförderten Vorhabens eingesetzt werden. Die Hausbank ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben oder dessen Finanzierung ändert.
- 1.2 Der Endkreditnehmer hat der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Darlehensmittel und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

### 2. Kürzungsvorbehalt

- 2.1 Die Hausbank ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Endkreditnehmer unverzüglich an die Hausbank zurückzuzahlen.
- 2.2 Die Kürzungsbeträge werden grundsätzlich mit den noch ausstehenden Tilgungsraten beziehungsweise Annuitäten (proportional auf die Restlaufzeit des Darlehens) verrechnet.

### 3. Kosten und Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank für die Gewährung und Bearbeitung des NRW.BANK-refinanzierten Darlehens sind mit dem Zinssatz abgegolten. Zusätzliche Zahlungen (z. B. im Zusammenhang mit einem Bankenwechsel) kann die Hausbank von dem Endkreditnehmer nicht beanspruchen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, soweit von der NRW.BANK ausdrücklich zugelassen. Gesetzliche Ansprüche des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts sowie der Hausbank gegen den Endkreditnehmer bleiben unberührt. Ungeachtet der Regelung nach Satz 1 richtet sich ein möglicher Anspruch des unmittelbar refinanzierten Kreditinstituts oder der Hausbank auf Ersatz von Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Verzichtsbefreiung beziehungsweise Nichtabnahmeentschädigung oder eine Vorfälligkeitsentschädigung darf nur berechnet werden, wenn die NRW.BANK eine entsprechende Regelung getroffen hat. Sofern eine Berechnung möglich ist, wird diese von der Hausbank vorgenommen.

### 4. Nichtabnahmeentschädigung

- 4.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Nichtabnahme des weiterzuleitenden Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 4.2 Die Hausbank wird eine Nichtabnahmeentschädigung von dem Endkreditnehmer erheben, sofern die NRW.BANK von ihr eine Nichtabnahmeentschädigung erhebt.
- 4.3 Die NRW.BANK erhebt ab einem Darlehensbetrag von über eine Million Euro eine Nichtabnahmeentschädigung gegenüber der Hausbank. Bei Beträgen bis zu einschließlich einer Million Euro wird keine Nichtabnahmeentschädigung erhoben.

### 5. Außerplanmäßige Rückzahlung

- 5.1 Die Hausbank ist verpflichtet, jederzeit ganz oder teilweise die Tilgung des weitergeleiteten Darlehens durch den Endkreditnehmer zuzulassen.
- 5.2 Die Hausbank wird von dem Endkreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung verlangen, die die Hausbank innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens auf der Basis des mit dem Endkreditnehmer vereinbarten Zinssatzes berechnet.
- 5.3 Außerplanmäßige Teilrückzahlungen werden bei Tilgungsdarlehen grundsätzlich auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Tilgungsraten oder Annuitäten angerechnet, sofern nicht die Hausbank einer anderen Anrechnung zustimmt.

### 6. Leistungen an die Hausbank

Forderungen gegen die Hausbank können nur insoweit mit Leistungen des Endkreditnehmers aufgerechnet werden, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 7. Verzug und Schadenersatz

- 7.1 Hat der Endkreditnehmer Tilgungsraten oder Annuitäten bei Fälligkeit nicht geleistet, ist die Hausbank berechtigt, Zinsen zu verlangen, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegen.
- 7.2 Die Hausbank kann ohne vorherige Mahnung für ausstehende Beträge (mit Ausnahme nicht geleisteter Tilgungsraten) eine Schadenersatzpauschale fordern, die 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB am Fälligkeitstag liegt.
- 7.3 Dem Endkreditnehmer bleibt es vorbehalten, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.



## **8. Besicherung**

- 8.1 Die Hausbank tritt die aus der Gewährung des Darlehens entstehenden Forderungen gegen den Endkreditnehmer bereits mit ihrer Entstehung an die NRW.BANK ab. Die Hausbank ist solange zur Einziehung der an die NRW.BANK abgetretenen Forderungen berechtigt, bis die NRW.BANK den Widerruf der Einzugsermächtigung gegenüber dem Endkreditnehmer erklärt. Die Hausbank ist ferner berechtigt, die für das Darlehen bestellten Sicherheiten auf die NRW.BANK zu übertragen. Die NRW.BANK ist berechtigt, die von ihr erworbenen Forderungen aus der Darlehensgewährung nebst Nebenrechten und Sicherheiten weiter an Dritte abzutreten. Nach der Übertragung kann der Endkreditnehmer Forderungen gegen die Hausbank nicht der NRW.BANK gegenüber mit Verpflichtungen aus dem Darlehen aufrechnen. Sicherheiten, die der Hausbank für ein von der NRW.BANK refinanziertes Darlehen vom Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – der Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer. Dies gilt auch, wenn die Sicherheit von einem Dritten gestellt wird.
- 8.2 Sicherheiten, die der Hausbank von dem Endkreditnehmer oder einem Dritten für nicht von der NRW.BANK refinanzierte Darlehen an den Endkreditnehmer gestellt worden sind oder künftig gestellt werden, dienen – soweit eine weite Zweckbestimmung vereinbart wurde oder künftig vereinbart wird und soweit rechtlich möglich – nachrangig zur Absicherung aller an die NRW.BANK abgetretenen oder in Zukunft abzutretenden Darlehensforderungen der Hausbank gegen den Endkreditnehmer.

## **9. Prüfungsrechte/Auskunftserteilung**

- 9.1 Die NRW.BANK und die Hausbank sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute sind berechtigt, beim Endkreditnehmer Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher zu nehmen und sich über seine Vermögenslage zu unterrichten sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehensmittel zu überprüfen. Die NRW.BANK sowie die in der Zusage genannten Refinanzierungsinstitute können diese Prüfung durch einen von ihnen beauftragten Dritten vornehmen lassen.
- 9.2 Der Endkreditnehmer räumt zu diesem Zweck der Hausbank und der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten sowie den von ihnen beauftragten Dritten ein Betretungsrecht ein.
- 9.3 Die Hausbank ist berechtigt, der NRW.BANK sowie den in der Zusage genannten Refinanzierungsinstituten und ihren beauftragten Dritten uneingeschränkt Auskunft über die gesamte Geschäftsbeziehung zu erteilen und ihnen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
- 9.4 Der Endkreditnehmer ist verpflichtet, die Hausbank über alle wesentlichen Vorkommnisse zu unterrichten.

## **10. Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten**

Die am Verfahren beteiligten Stellen sind berechtigt, alle personenbezogenen und sonstigen Daten – soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gegenseitigen Geschäfts- und Vertragsverbindungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist – zu erheben, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und einander zu übermitteln und auszuwerten. Beteiligt sind neben der Hausbank und der NRW.BANK gegebenenfalls weitere Kreditinstitute im Rahmen von Finanzverbänden und Refinanzierungsinstitute und die von diesen beauftragten Stellen.

## **11. Kündigung aus wichtigem Grund**

- 11.1 Die Hausbank kann unbeschadet ihres Rechts zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen das Darlehen fristlos kündigen, wenn
- 11.1.1 der Endkreditnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt beziehungsweise sonst verletzt hat,
- 11.1.2 das Darlehen zu Unrecht erlangt, nicht seinem Zweck entsprechend verwendet oder der Endkreditnehmer ungeachtet einer Fristsetzung durch die Hausbank – welche die Hausbank in jedem Fall auf Aufforderung der NRW.BANK vorzunehmen hat – eine Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht ermöglicht hat,
- 11.1.3 die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind (z. B. Veräußerung des mitfinanzierten Betriebs oder Betriebsteils, Änderung der Eigentums- oder Beteiligungsverhältnisse, insbesondere Änderungen der direkten oder indirekten Kapital- oder Gesellschafterverhältnisse des Endkreditnehmers, die zu einem Kontrollwechsel [Wechsel des beherrschenden Einflusses] führen),
- 11.1.4 der Endkreditnehmer unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat,
- 11.1.5 der Endkreditnehmer eine mit dem Darlehensvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt,
- 11.1.6 eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Endkreditnehmers oder der Werthaltigkeit einer gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheiten, gefährdet wird.
- 11.2 Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, sofern nicht einer der in § 323 Absatz 2 BGB genannten Gründe vorliegt.

## **12. Schriftform**

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Bestimmungen oder des jeweils geltenden Förderprogrammspezifischen Merkblatts bedürfen bis zum Abschluss des Darlehensvertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## **13. Abgrenzung der Geltung**

Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hausbank unvereinbar mit diesen Allgemeinen Bestimmungen, so gelten Letztere vorrangig.

## Datenschutzhinweise

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### I. Allgemeine Informationen

##### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

**NRW.BANK**  
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf  
Telefon + 49 211 91741-0, Fax + 49 211 91741-1800  
E-Mail [info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

**NRW.BANK**  
Datenschutzbeauftragter  
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf  
Telefon + 49 211 91741-0  
E-Mail [datenschutz@nrwbank.de](mailto:datenschutz@nrwbank.de)

##### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung über Sie als Endkreditnehmer erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von Ihrer Hausbank, gegebenenfalls einem Zentralinstitut oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten haben. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Daten eigenständig generiert haben. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

##### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen Regelungen zum Datenschutz zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht: die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

##### 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter, vgl. Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Daneben geben wir Ihre Daten auch an externe Empfänger, soweit das zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erforderlich ist oder wir aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung dazu angehalten sind. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an externe Empfänger ist zudem zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen das gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind.

##### 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis achtzehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ unter Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NRW.BANK ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

Zusätzlich haben Sie ein Widerspruchsrecht, das am Ende dieser Datenschutzhinweise genauer erläutert wird.

## 7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung und die Verwaltung eines Darlehensvertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Darlehensvertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Darlehensvertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

## II. Besondere Informationen

### 1. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 2) verarbeiten wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung die folgenden Daten beziehungsweise Kategorien von Daten.

#### 1.1 Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse
Daten über Vermögensverhältnisse	z. B. Einkommen, Vor- und Ratenverpflichtungen, übernommene Bürgschaften sowie sonstige Daten über Vermögensverhältnisse, Bank- oder Steuerberaterauskünfte, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen
Kontodaten	z. B. IBAN, Kontonummer, Bankleitzahl
Legitimationsdaten	z. B. Ausweisinformationen, etwa Ausweiskopien
Antragsdaten	Informationen, die Sie uns bei der Beantragung eines Darlehensvertrags zur Verfügung stellen
Nachweisdaten	Unterlagen, die Sie uns zum Beleg der im Antrag gemachten Angaben zur Verfügung stellen, z. B. Einkommensnachweise, Arbeitsverträge, Ausweisdokumente, Kontoauszüge
Vertragsdaten	z. B. Vertragskennung, Vertragshistorie, Vertragsbeginn (Antragsdatum) sowie sonstige Informationen zu Ihren Darlehensverträgen
Registerdaten	z. B. Handelsregisterauszug
Steuerdaten	z. B. Steueridentifikationsnummer einschließlich Länderkennzeichen sowie sonstige steuerlich relevante Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mitteilen

Datenschutzrechtliche Erklärungen	Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten; Erklärungen zum Widerruf von Ihnen erteilter Einwilligungen; Erklärungen zum Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten; Erklärungen zur Geltendmachung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit einschließlich der Informationen, die Sie uns bei der Geltendmachung Ihrer Rechte mitteilen
Entbindungserklärungen	Erklärungen zur Entbindung vom Bankgeheimnis, die Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erteilen, einschließlich der Informationen, die Sie uns in den jeweiligen Erklärungen mitteilen

## 1.2 Daten, die wir eigenständig generiert haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Stammdaten	z. B. Antrags- und Partnernummer
Bonitätsdaten	z. B. Rating- und Scoringwerte, die wir durch ein wissenschaftlich anerkanntes mathematisch-statistisches Verfahren aus kreditrelevanten Informationen generieren, sowie bonitätsrelevante Erfahrungswerte, die wir über Sie als Kunden im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung gewinnen

## 1.3 Daten, die wir von Dritten erhalten haben

Kategorien personenbezogener Daten	Erläuterung der Kategorien personenbezogener Daten
Aktualisierte Stammdaten	z. B. aktualisierte Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und/oder andere Stammdaten, die wir z. B. von Meldebehörden erhalten
Bonitätsdaten	z. B. Kreditscorewerte und sonstige kreditrelevante Daten von Auskunfteien wie der SCHUFA, bonitätsrelevante Arbeitgeberauskünfte sowie weitere bonitätsrelevante Daten wie z. B. finanzierungsobjektbezogene Informationen, die wir von Dritten erhalten
Steuerdaten	Steuerdaten, zu deren Erhebung wir unter anderem nach § 154 AO verpflichtet sind; z. B. Steueridentifikationsnummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer
Daten aus Auskünften und Stellungnahmen	z. B. aus Stellungnahmen von Handelskammern, Handwerkskammer und sonstigen am Verfahren beteiligten Dritten, die zur Anbahnung und Verwaltung Ihres Darlehens benötigt werden
Daten aus Presse und Medien	öffentlich zugängliche Informationen aus Presse und Medien

## 2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 3) verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zweck/Berechtigtes Interesse	Rechtsgrundlage(n)
Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen	Art. 6 Abs. 1 lit. b, e DSGVO
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Verhinderung und Aufklärung von Straftaten	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Förderprodukten	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Legitimationsprüfung zur Feststellung der Identität des Kontoinhabers, anderer Verfügungsberechtigter sowie wirtschaftlich Berechtigter	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung auf der Grundlage einer Risikoklassifizierung von Kunden nach Bonitäts Gesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlicher (insbesondere bankaufsichtlicher) Vorgaben, insbesondere zur Prüfung und Meldung, zur ordnungsgemäßen Unternehmenssteuerung, zur Kapitalrechnung sowie zur Berechnung etwaig erforderlicher bilanzieller Wertberichtigungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einholung von Bankauskünften zur Bonitätsrisikobewertung im Rahmen der Anbahnung sowie der laufenden Risikobewertung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Übermittlung von Angaben zu Zahler und Zahlungsempfänger bei Ausführung von Geldtransfers insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftserteilung zur Identität von Zahler und Zahlungsempfänger an andere Kreditinstitute und zuständige Behörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Meldungen und Auskunftserteilungen an Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern und andere Steuerbehörden	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen/Veröffentlichungen an sonstige Behörden, Wirtschaftsprüfer oder die EU-Kommission bzw. in deren Beihilfentransparenzdatenbank	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Gesetzlich vorgeschriebene Erteilung von Auskünften an Ermittlungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt) insbesondere zur Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Vermögens- und Steuerdelikten	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Konsultation von Auskunfteien (z. B. SCHUFA, Creditreform, Vollstreckungsportal) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken	Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO
Betroffenenrechtenmanagement, d. h. Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Einwilligungsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Widerrufserklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Widerspruchsmanagement, d. h. Verwaltung von datenschutzrechtlichen Widerspruchs- erklärungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

### **3. Wer bekommt meine Daten?**

Anknüpfend an die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ (dort Ziffer 4) können die folgenden Empfänger/Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

#### **3.1 Auftragsverarbeiter**

Wir setzen bei der Anbahnung und Verwaltung von Darlehensverträgen auch externe Dienstleister ein, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Konkret gehören hierzu zum Beispiel Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Archivdienstleistungen, Telekommunikation sowie Beratung und Consulting

#### **3.2 Externe Empfänger**

Soweit wir aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund Ihrer Einwilligung befugt sind, geben wir im Rahmen der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Stellen weiter, die Ihre Daten in eigener Verantwortung verarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen können folgende Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Ministerien, Landesrechnungshof, Landeskasse NRW) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Darlehensvertrag z. B. Hausbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landwirtschaftliche Rentenbank, Europäische Investitionsbank, CEB-Bank des Europarates, Europäischer Investitionsfonds, Bürgschaftsbank NRW)
- Auskunfteien für die Einholung von Bonitätsauskünften

### **4. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Unsere Entscheidungsfindung zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung beruht nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO.

### **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

NRW.BANK  
Datenschutzbeauftragter  
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf  
Telefon + 49 211 91741-0  
E-Mail [datenschutz@nrwbank.de](mailto:datenschutz@nrwbank.de)